

A n t r a g

der Abgeordneten Dkfm.Höfinger, Lechner, Dr.Bernau, Keusch, Auer, Krenn, Spiess, Feurer, Rozum, Trabitsch

gemäß § 29 der Geschäftsordnung des NÖ Landtages im Zusammenhang mit dem Antrag der Abgeordneten Lechner, Keusch u.a. betreffend Schaffung einer Fremdenverkehrsförderungsaktion, LT-94/A-2/8

Ein vorrangiges Ziel der Fremdenverkehrspolitik des Landes Niederösterreich ist die Verbesserung der Qualität der touristischen Einrichtungen und die Schaffung von Fremdenverkehrseinrichtungen, und damit verbunden die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Mit diesem Gesetzesantrag wird ein eigener Fremdenverkehrsförderungs fonds mit Rechtspersönlichkeit gebildet. Dadurch soll ein Förderungsinstrument geschaffen werden, das rasch, möglichst unbürokratisch und unter bestmöglicher Ausnützung des vorhandenen Kapitals eingesetzt werden kann.

Die Aufgabe des NÖ Fremdenverkehrsförderungs fonds liegt in der Ermöglichung all jener Maßnahmen, die der Förderung des Fremdenverkehrs im Land Niederösterreich dienen.

Der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit wird unabhängiger von den jeweiligen Zufügungen aus dem Budget und kann sich gegebenen-

falls am Kapitalmarkt selbst finanzieren.

Der Fremdenverkehrsförderungsfonds übernimmt bereits bestehende Aufgaben. Es handelt sich um ein Instrumentarium der Fremdenverkehrsförderung, das überwiegend aus der Zusammenlegung bereits bestehender Aktionen resultiert. Es erscheint daher zweckmäßig, die Geschäftsführung des Fonds der Abteilung für Fremdenverkehrsangelegenheiten des Amtes der NÖ Landesregierung zu übertragen.

Die Gefertigten stellen den

#### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der zuliegende Gesetzentwurf mit dem das Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds geändert wird, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

3. Oktober 1985